



Jusos Sachsen

Landesausschuss-Präsidium

Felix Beyer, Jannika Toborg & Matthias Lüth
praesidium@sachsen.jusos.info

PROTOKOLL

13. November 2021

Landesausschusssitzung

Ort Julius Seifert Haus, Talstraße 10a, Zwickau

Beginn 11:00 Uhr

Ende 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. Eröffnung	3
2. Formalia	3
2.1. Beschluss Tagesordnung	3
2.2. Beschluss der Geschäftsordnung	3
3. Anträge Landesdelegiertenkonferenz	4
3.1. Notendiktatur stoppen - Für unabhängige Kontrollen! (JSAG Sachsen, Jusos Dresden)	4
3.2. Ahoj und Cześć auch an sächsischen Schulen! (JSAG Sachsen)	5
4. Ehrenamt auf Zeugnissen würdigen (JSAG Sachsen)	7
5. Wahlen	10
6. Bericht des Landesvorstands	10
7. Selbstverständnis des Landesausschusses	11
7.1. Entwurf für dauerhafte Geschäftsordnung	11
7.2. Ergebnis des Kleingruppenbrainstormings	11
8. Haushalt	12
8.1. Nachtragshaushalt 2021	12
8.2. Eckpunkte des Haushalts 2022	12
9. Bundeskongress	13
A. Anhang	13
A.1. Geschäftsordnung	14
A.2. Geschäftsordnung	18

1. Eröffnung

Das Präsidium eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird mit 15 anwesenden stimmberechtigten Delegierten festgestellt.

2. Formalia

2.1. Beschluss Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird vom Präsidium vorgeschlagen:

1. Eröffnung & Formalia
 - a) Feststellung der Anwesenden & Beschlussfähigkeit
 - b) Protokollkontrolle
 - c) Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung
2. Anträge Landesdelegiertenkonferenz
3. Wahlen
4. Bericht aus dem Landesvorstand
5. Selbstverständnis des Landesausschuss
 - a) Entwurf Geschäftsordnung (1. Beratung)
6. Eckpunkte des Juso-Haushalts 2022
 - a) Nachtragshaushalt 2021
7. Vorbesprechung Bundeskongress
8. Anträge
9. Berichte aus den Unterbezirken + Unterbezirksvernetzung
10. Sonstiges

Es gibt keine Änderungsvorschläge. Der Vorschlag wird einstimmig und ohne Änderungen angenommen.

2.2. Beschluss der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung im Anhang auf Seite 14 wird vorgeschlagen. Es gibt keine Änderungsvorschläge. Die vorgeschlagene Geschäftsordnung wird einstimmig und ohne Änderungen angenommen.

3. Anträge Landesdelegiertenkonferenz

Nichtbehandelte Anträge der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) werden nach §8 Abs. 7 der Richtlinien der Jusos Sachsen im Landesausschuss behandelt.

3.1. Notendiktatur stoppen - Für unabhängige Kontrollen! (JSAG Sachsen, Jusos Dresden)

Antrag

Die Änderungsanträge 1 und 2 werden mehrheitlich angenommen. Der geänderte Gesamtantrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Landesausschuss der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion im sächsischen Landtag weiterleiten:

Die SPD-Fraktion setzt sich bis zur Abschaffung der Schulnoten dafür ein, dass Schüler*innen an allen sächsischen Schulen das Recht besitzen, schriftliche Leistungsnachweise nach der ersten Korrektur durch der unterrichtenden Lehrkraft von einer zweiten zufällig ausgewählten Lehrkraft des gleichen Fachs von einer anderen Schule und ohne Kenntnis der Note korrigieren zu lassen. Bei einer Differenz müssen die beiden Lehrkräfte in Kontakt miteinander treten, um einen Kompromiss in der Bewertung zu erarbeiten. Eine Zweitkorrektur darf nicht zur Verschlechterung der Bewertung der Erstkorrektur führen. Bis zur Abschaffung der Schulnoten fordern wir im Weiteren ein generelles Remonstrationsrecht für Schüler*innen gegen die Notenvergabe in der Sekundarstufe II.

Begründung

Bei der Bewertung von Leistungsnachweisen kommt es zu oft dazu, dass verschiedene Lehrkräfte sich im Bewertungsmaßstab stark unterscheiden und vom durchschnittlichen Maßstab abweichen. Es kann nicht sein, dass sich einerseits die Leistungen eines*einer Schüler*in beim Wechsel der Lehrkraft sehr absinken und andererseits sich zwischen zwei verschiedenen Klassen/Kursen mit verschiedenen Lehrkräften stark unterscheiden. Deshalb ist es in solchen besonderen Fällen notwendig, dass Schüler*innen eine Zweitkorrektur anfordern können, um vergewissern zu lassen, ob die Leistungen gerechtfertigt sind oder nicht.

Änderungsantrag 1 (JSAG Sachsen, Jusos Dresden)

Titel ändern in:

Willkürlicher Benotung entgegentreten - Zweitkorrekturen ermöglichen!

Ersetze den Antragstext wie folgt:

Wir setzen uns bis zur Abschaffung der Schulnoten dafür ein, dass Schüler:innen in Abschlussklassen die Möglichkeit zur Remonstration bei der Bewertung ihrer Leistungen erhalten. Für eine Neubewertung machen Schüler:innen glaubhaft, dass eine falsche Bewertung einer (Teil-)Leistung vorliegt, die eine schlechtere Note zur Folge hat. Zunächst hat die zuerst bewertende Lehrkraft die Möglichkeit auf Basis der Stellungnahme, eine Anpassung der Bewertung vorzunehmen oder diese begründet abzulehnen. Für die Neubewertung kann auf Antrag eine andere, fachlich qualifizierte Lehrkraft der gleichen oder einer anderen Schule hinzugezogen werden. Weicht die Neubewertung von der ursprünglichen ab, ist ein Kompromiss zwischen Erst- und Zweitkorrektor:in zu finden. Ist keine Einigung möglich, gilt die zweite Bewertung, soweit diese besser ist als die erste. Für alle benoteten Leistungen sind durch die Lehrkräfte nach der Bewertung zuvor erstellte Erwartungsbilder und Bewertungsmaßstäbe bereitzustellen. Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass Lehramtsstudent:innen im Studium das Erstellen von Erwartungsbildern und das Vermeiden von Fehlbewertungen mehr gelehrt wird.

Begründung

Wir haben intern gemerkt, dass der Original-Antrag an verschiedenen Stellen nicht genau genug formuliert ist. Im nun vorliegenden Ersetzungsantrag ist ein klareres Verfahren dargestellt, welches unserer Meinung nach umsetzbar ist.

Änderungsantrag 2 (Jusos Leipzig)

Ersetze die Weiterleitung wie folgt:

Der Landesausschuss der Jusos Sachsen möge beschließen und an die PG Bildung der Jusos Sachsen weiterleiten:

3.2. Ahoj und Cześć auch an sächsischen Schulen! (JSAG Sachsen)

Alle drei Änderungsanträge werden vom Antragsteller übernommen. Der Gesamtantrag wird mit allen Änderungen mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag

Der Landesausschuss der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion im Landtag weiterleiten:

Wir fordern neben Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Latein, Altgriechisch und teilweise Sorbisch nun auch Tschechisch und Polnisch an sächsischen Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Oberschulen verbreiteter zu unterrichten. Die Fächer sollen als 2. oder 3. Fremdsprache gelehrt werden. Zur Förderung von Völkerverständigung im sächsischen Dreiländereck soll angestrebt werden, dass jede Schüler*in mindestens einen Schüler*innenaustausch mit den Anrainerstaaten miterleben darf. Desweiteren soll das Fach an Gymnasien bei Bedarf auch als Leistungs- und Grundkursfach angeboten werden. Zur Ausbildung von Lehrkräften sollen kurzfristig Studiengänge in Dresden und Leipzig gefördert werden, langfristig sollen auch an weiteren sächsischen Hochschulen Studienmöglichkeiten vorhanden sein.

Begründung

Keine Länder liegen Sachsen näher als Tschechien und Polen, trotzdem scheinen sie vielen Sächs*innen fern und werden höchstens zum kostengünstigen Einkauf besucht. Tschechisch und Polnisch können nur selten auseinandergehalten werden oder sogar die Unterscheidung vom Russischen fällt schwer. Das muss sich ändern! Für ein starkes Europa müssen auch die Länder im sächsischen Dreiländereck enger zusammenrücken. Nachdem durch Sprachunterricht und Austausch nach den Élysée-Verträgen Frankreich und Deutschland enger zusammenrückten muss nun der Blick verstärkt nach Mitteleuropa gelenkt werden. Die meisten Sprachen, welche in den Schulen unterrichtet werden sind Westeuropäische, dies muss sich ändern!

Änderungsantrag 1 (JSAG Sachsen)

Ersetze den Antragstext wie folgt:

Die Landesregierung möge darauf hinarbeiten, dass Tschechisch und Polnisch an sächsischen Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Oberschulen häufiger angeboten wird. Die Fächer sollen als 2. oder 3. Fremdsprache gelehrt und zudem mehr Schulen mit sprachlichem Schwerpunkt auf einer der beiden Sprachen geschaffen werden. Zur Förderung von Völkerverständigung im sächsischen Dreiländereck sollen Schüler:innenaustausche gezielt mit den Ländern Tschechien und Polen finanziell unterstützt werden, mit dem langfristigen Ziel, allen Schüler:innen im Zuge ihrer Schullaufbahn mindestens einen Schüler:innenaustausch anbieten zu können. Das Land soll seine Schulen und andere Schultra-

gende dazu drängen Tschechisch und Polnisch zu unterrichten. Das Ziel muss Wahlfreiheit sein, keine Schüler:in darf länger als 40 Minuten mit dem ÖPNV zu einer dies tuenden Schule brauchen. Zur Ausbildung von Lehrkräften sollen Studiengänge in Sachsen ausgebaut und geschaffen werden. Das Land soll schulübergreifende Kurse so gut wie möglich durch Organisation und, wenn möglich, technische Mittel unterstützen.

Änderungsantrag 1a (Jusos Leipzig)

Streiche in ÄA1: Völkerverständigung, Ersetze durch: inter- und transkultureller Bildung

Änderungsantrag 1b (Jusos Dresden)

Streiche in ÄA1: keine Schüler:in darf länger als 40 Minuten mit dem ÖPNV zu einer dies tuenden Schule brauchen

4. Ehrenamt auf Zeugnissen würdigen (JSAG Sachsen)

Änderungsantrag 1 wird vom Antragsteller übernommen. Änderungsantrag 2 wird mehrheitlich angenommen. Der geänderte Gesamtantrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag

Der Landesausschuss der Jusos Sachsen möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Ehrenämter und soziales Engagement sollen auf Zeugnissen von sächsischen Schüler*innen gewürdigt werden. Dies soll nicht nur in Form einer recht wertlosen Erwähnung dessen auf dem Zeugnis stattfinden, sondern in Form der Note 1 (15NP in der Oberstufe) in einem mit Ehrenamt vergleichbaren Fach.

Ein Antrag auf Einbringung des Ehrenamts findet jede*r Schüler*in im Sekretariat der Schule, wo er*sie sich diesen bei Bedarf abholen kann. Zu Beginn des Schuljahres sind Klassenlehrer*innen (bzw. Tutor*innen) dazu verpflichtet, diese Möglichkeit zu erwähnen. Der Antrag muss eine kurze Beschreibung des Ehrenamtes beinhalten, sowie eine Bestätigung, eines*einer Vorgesetzten/Koordinationsperson der Organisation/des Verbandes.

Zudem muss der Antrag von der Fachlehrer*innenkonferenz abgesegnet werden. Eine Ablehnung muss begründet werden.

Den Antrag kann man einmal pro Schuljahr (bzw. einmal pro Kurshalbjahr in der Oberstufe) bis eine Woche vor Notenschluss stellen, damit er entsprechend bearbeitet werden kann.

Das Fach, in welchem die Note erteilt wird, kann selbst gewählt werden, allerdings muss der*die Schüler*in seine*ihre Wahl begründen, um zu verhindern, dass diese Regelung für beliebige Fächer genutzt wird. Eine Kopie des Antrags mit Begründung muss dem Zeugnis beiliegen und auf dem Zeugnis soll das Fach und die Bezeichnung des Ehrenamts erwähnt werden.

Diese freie Wahl soll zudem sicherstellen, dass Schüler*innen ihre Würdigung bekommen, auch wenn sie das dazugehörige Fach nicht belegen (können) und so einen Ersatz haben. Sollten Schüler*innen sich mehrfach einbringen, ist es möglich mehrere Anträge zu stellen.

Begründung

Die Schule dient dazu, Kinder und Jugendlichen zu mündigen Bürger*innen zu erziehen, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Gerade soziales Engagement und Ehrenämter bieten diese Möglichkeit. Freiwilliges Engagement zu fördern ist ohne Frage ein Ziel, welches wir verfolgen. Doch leider wird von Lehrer*innen und Eltern oft Druck gemacht, sich auf Schule zu konzentrieren, weil ein Abschluss die Grundlage für das restliche Leben ist. Dies stimmt zwar, macht aber auch ein Ehrenamt unattraktiv. Also muss gerade für junge Menschen die Attraktivität von sozialem Engagement gesteigert werden. Sie mit mind. einer guten Zensur zu belohnen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Änderungsantrag 1 (JSAG Sachsen)

Ersetze den Antragstext wie folgt:

Ehrenämter und soziales Engagement sollen auf Zeugnissen von sächsischen Schüler*innen gewürdigt werden. Dies soll nicht nur in Form einer (in Zeit der Schulnoten recht wertlosen) Erwähnung dessen auf dem Zeugnis stattfinden, sondern kann auch in Form der Note 1 (13-15NP in der Oberstufe) in einem mit Ehrenamt vergleichbaren Fach.

Dafür soll jede*r Schüler*in einen Antrag auf Einbringung des Ehrenamts im Sekretariat der Schule finden können, wo er*sie sich diesen bei Bedarf abholen kann. Zu Beginn des Schuljahres sind Klassenlehrer*innen (bzw. Tutor*innen) dazu verpflichtet, diese Möglichkeit zu erwähnen. Das Fach, in welchem die Note erteilt wird, kann selbst gewählt werden.

Um seine Tätigkeit genauer vorzustellen, sowie die Wahl des Faches zu begründen, soll der*die Schülerin ein Referat von ca. 5-15 Minuten oder einen Aufsatz vorbereiten. Hier können Lehrkraft und Schüler*in in direkten Austausch treten und auch Fragen beantwortet werden, um zu verhindern, dass jemand sich eine gute Note erschleicht. Ebenso soll eine Verbindung zum gewählten Fach hergestellt werden, damit auch hier einem Erschleichungsversuch vorgebeugt werden kann. Anschließend kann die Lehrkraft die Leistung mit der Note 1 (oder 13-15NP) bewerten. Sollte es wenig Zeit im Unterricht für ein solches Referat geben, kann die Lehrkraft dieses auch außerhalb jener stattfinden lassen.

Auf Wunsch kann die Lehrkraft auch eine Bestätigung, eines*einer Vorgesetzten/Koordinationsperson der Organisation/des Verbandes, inkl. eines Kontaktes, an den die Lehrkraft sich bei Rückfragen wenden kann verlangen.

Ein begründeter Widerspruch ist möglich. Jedes geleistete Ehrenamt muss der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen. Auf dem Zeugnis kann die zusätzliche Note, inkl. des Faches erwähnt werden. Ebenfalls kann die „Einsatzstelle“ erwähnt werden, wenn dies gewünscht ist. Den Antrag kann man einmal pro Schuljahr (bzw. einmal pro Kurs halbjahr in der Oberstufe) bis eine Woche vor Notenschluss stellen, damit er entsprechend bearbeitet werden kann. Es ist nur möglich einen Antrag zu stellen. Die freie Fachwahl soll zudem sicherstellen, dass Schüler*innen ihre Würdigung bekommen, auch wenn sie das dazugehörige Fach nicht belegen (können) und so einen Ersatz haben oder falls sie eine nicht sofort naheliegende Funktion innerhalb der Einsatzstelle ausüben.

Ein solches Verfahren wird mit einer von uns angestrebten Abschaffung sämtlicher Schulnoten nicht mehr möglich sein. Mit einer daraus folgenden Umgestaltung der Zeugnisse, ist eine Erwähnung von Ehrenämtern weiter möglich!

Weiter setzten wir uns dafür ein, uns der Förderung von Ehrenämtern mehr zu widmen und auch andere Beschlusslagen und Konzepte zu entwickeln. Ein einzelner Antrag und eine einzelne Note, wird keine Lösung für alle Probleme, die es bei der Förderung von Ehrenämtern gibt lösen.

Begründung

Die Schule dient dazu, Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürger*innen zu erziehen, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Gerade soziales Engagement und Ehrenämter bieten diese Möglichkeit. Freiwilliges Engagement zu fördern ist ohne Frage ein Ziel, welches wir verfolgen. Doch leider wird von Lehrer*innen und Eltern oft Druck gemacht, sich auf Schule zu konzentrieren, weil ein Abschluss die Grundlage für das restliche Leben ist. Dies stimmt zwar, macht aber auch ein Ehrenamt unattraktiv. Also muss gerade für junge Menschen die Attraktivität von sozialem Engagement gesteigert werden. Ihr

Engagement mit einer Erwähnung und einer Note - welche momentan noch die wertvollste "Währung" für Leistungen von Jugendlichen ist - zu belohnen, kann Anreize geben. Ebenso kann eine Referat vor der Klasse Mitschüler*innen inspirieren.

Änderungsantrag 2 (Jusos Leipzig)

Ersetze die Weiterleitung wie folgt: *Der Landesausschuss der Jusos Sachsen möge beschließen und an die PG Bildung der Jusos Sachsen weiterleiten:*

5. Wahlen

Es liegen keine Bewerbung auf die freie Position im Präsidium des Landesausschuss vor. Jannika weist daraufhin, dass wir uns sehr über Unterstützung freuen würden!

6. Bericht des Landesvorstands

Der Landesvorsitzende hat sich bereit erklärt den mündlichen Bericht schriftlich nachzuliefern. Dies wird leider nicht mehr passieren.

In Folge des Berichtes gibt es mehrere Nachfragen und Diskussionen:

Es wird sich von mehreren Seiten gewünscht, dass der Bericht aus dem Landesvorstand vorher schriftlich vorliegt, damit dieser ggf. in den Unterbezirken diskutiert werden kann und qualifizierte Nachfragen möglich sind.

In der Telegram-Gruppe der Jusos Sachsen gab es während des Bundestagswahlkampfes teils heftige Diskussionen, in denen insbesondere die Kandidierenden teils scharf angegangen worden sind. Es wird angeregt, dies durch entsprechende Moderation zu verbessern. Der Landesvorstand wird dies auf seiner Klausur besprechen.

Es gibt zur Zeit noch eine Facebook-Seite der Jusos Sachsen, die defacto nicht genutzt wird. Es wird angeregt, lieber keine Seite als eine tote Seite zu haben. Andererseits laufen Werbeanzeigen für Instagram über die Facebook-Seite.

Es wird nochmal auf die anstehende Herbstakademie und das Neu-Juso-Wochenende aufmerksam gemacht.

7. Selbstverständnis des Landesausschusses

7.1. Entwurf für dauerhafte Geschäftsordnung

Um die Arbeit des Landesausschusses transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, soll die Geschäftsordnung für die Legislatur des Präsidiums verdauert werden. Dazu liegt ein Vorschlag im Anhang vor.

Es gibt folgende Änderungsvorschläge, die in den nächsten Entwurf mit einfließen sollen:

Jusos Leipzig:

Ersetze §4 (2) durch: „Abstimmungen erfolgen durch geeignete offene Meldung der Delegierten.“

Landesvorstand:

Streiche in § 2 Abs. 1 Satz 2 die Worte „vom Präsidium“.

Ergänze in § 3 Abs. 5 Satz 4 nach „Festlegung der Redezeiten“ ein Komma sowie die Worte „Feststellung der Beschlussfähigkeit“.

7.2. Ergebnis des Kleingruppenbrainstormings

Die Arbeit des Landesausschusses wird grundsätzlich positiv gesehen und begrüßt, insbesondere folgende Aspekte sollen umgesetzt werden:

- Indirekte Einbindung in die Arbeit des Landesvorstands durch Berichte, Aufzeigen von Beteiligungsmöglichkeiten und Möglichkeiten mitzuwirken. Überprüfung des Umsetzungsstandes des Arbeitsprogrammes.
- Vernetzung der Unterbezirke untereinander durch Treffen und Austausch in Präsenz mit gemeinsamen Arbeitsphasen.
- Beteiligung und Mitwirkung an der Juso-Bundesebene durch Berichte aus dem Bundesvorstand und von Strömungstreffen. Gemeinschaftliche Vorbereitung des Bundeskongresses durch Priorisierung von Anträgen und gemeinsame Beratung der Anträge.
- Rotierende Sitzungsleitung mit dem jeweils gastgebenden Unterbezirk.

8. Haushalt

8.1. Nachtragshaushalt 2021

Der Landesausschuss der Jusos Sachsen möge beschließen:

1. Der Ausgaberahmen des Projekts "Bundestagswahl'im Hauptbudget wird auf 990,00 € abgesenkt.
2. Abweichend von den Nummern 2.3 und 2.4 wird der Landesvorstand befugt, bis zum Ende des laufenden Jahres Ausgaberahmen von Projekten um mehr als 400 € anzupassen bzw. neue Projekte mit mehr als 400 € einzurichten.
3. Der Landesvorstand wird aufgefordert, die Gliederungen der Jusos Sachsen mit eigenem Projekt im Hauptbudget der Jusos bis zum 15. November aufzufordern, ihm bis spätestens 30. November eine Ausgabenscharfe Mittelplanung für die verbliebene Haushaltsmittel vorzulegen. Tun sie dies nicht oder nicht in voller Höhe der verbliebenen Mittel, wird er abweichend von Nummer 2.5 befugt, bis zum Ende des laufenden Jahres auch die Ausgaberahmen ihrer jeweiligen Grundbudgets um höchstens den Betrag der verbliebenen Mittel abzusenken.

In der Debatte wird erläutert, dass es Probleme bei der Abrechnung für die LDK gibt, da noch kein Vertrag vorliegt. Punkt 2 betrifft insbesondere die JSAG und JHG.

Der Nachtragshaushalt wird einstimmig angenommen.

8.2. Eckpunkte des Haushalts 2022

Im Wesentlichen sollen die Budgets wie im Vorjahr verteilt werden. Das Antragsverfahren soll vereinfacht werden, so dass die Landesgeschäftsstelle direkt Finanzanträge von den Unterbezirken umsetzen kann, ohne dass diese erst vom Landesvorstand genehmigt werden. Dort werden diese jedoch weiterhin behandelt bzw. zumindest zur Kenntnis genommen, um einen Überblick über die Jahresfinanzen zu behalten.

Eine Unterteilung von Budgets nach Unterbezirken wird als wenig praktikabel angesehen, stattdessen sollte einzelne Großereignisse konkret benannt und untersetzt werden. Darüber hinaus soll es ein freies Budget geben, aus dem die Unterbezirke schöpfen können.

Außerdem wird die Idee aufgebracht, größere Investitionen über die Landesebene zu tätigen. Diese Frage soll in den Unterbezirken diskutiert werden.

9. Bundeskongress

Es wird anhand der auf Seite 18 angehängten Präsentation aus der Bundeskongress-Delegation berichtet. Die Delegation ist für inhaltliche Anmerkungen und Zuarbeit unter buko@sachsen.jusos.info erreichbar!

Es wird sich für die Zukunft gewünscht, dass die Einbindung des Landesverbands früher erfolgt.

A. Anhang

A.1. Geschäftsordnung

2

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand

Titel: Vorläufige Geschäftsordnung

Antragstext

1 **1. Eröffnung und Sitzungsleitung**

2 a) Ein Mitglied des LA-Präsidiums eröffnet die Sitzung und bringt Tagesordnung
3 (TO) und Geschäftsordnung (GO) zur Beschlussfassung ein. Existiert kein LA-
4 Präsidium, nehmen zwei Beauftragte des Landesvorstands diese Rolle ein und
5 leiten und protokollieren die Sitzung bis zur Wahl des LA-Präsidiums.

6 b) Der Landesausschuss (LA) wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission
7 (MPZK). Der Bericht der MPZK wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingebracht.

8 **2. Stimmberechtigte, Teilnahme, Beschlussfähigkeit**

9 a) Stimmberechtigt auf der Sitzung sind alle von den Unterbezirken gewählten LA-
10 Delegierte gemäß der Richtlinien der Jusos Sachsen. Die Sitzung ist
11 beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder
12 anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange, bis sie von einem Mitglied
13 angezweifelt wird und die Beschlussunfähigkeit festgestellt wurde.

14 **3. Tagesordnung, Verhandlungsgegenstand, Anträge**

15 a) Verhandlungsgegenstand sind auf der TO angeführte Tagesordnungspunkte (TOPs),
16 Änderungsanträge (ÄAs), Initiativanträge (IAs), Anträge zur Geschäftsordnung
17 (GO-Anträge).

18 b) Für ordentliche Anträge gilt als Antragsfrist der 01.08.2021, 23:59 Uhr.

- 19 c) ÄAs und IAs können bis zum Ende des jeweiligen TOPs gestellt werden. Sie
20 müssen bei der Sitzungsleitung schriftlich eingereicht werden.
- 21 d) GO-Anträge können mündlich gestellt und begründet werden. Der*Die
22 Antragsteller*in erhält außerhalb der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit beträgt
23 höchstens drei Minuten. Die Abstimmung über GO-Anträge erfolgt nach maximal
24 einer Pro- und Contrarede. GO-Anträge ohne Gegenrede gelten als angenommen.
- 25 e) GO-Anträge können sein: Vertagung des Verhandlungsgegenstandes oder der
26 Sitzung, Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der TO, Verlangen nach
27 Personaldebatte, erneute Abstimmung, Schluss der Debatte, Schluss der Redeliste,
28 Festlegung der Redezeiten und Überweisung an den Vorstand sowie Überweisung an
29 die nächste Sitzung. Anträge, die die Redeliste betreffen, werden erst nach
30 Verlesen der Redeliste zur Abstimmung gestellt.
- 31 f) Auf Wunsch der Mehrheit der Teilnehmer*innen können auf der Sitzung
32 Geschlechterplena angeboten werden, wobei 50% vom antragsstellenden Geschlecht
33 sein müssen. Diese finden nach Möglichkeit in zwei verschiedenen Räumen statt;
34 für Menschen, die sich nicht eindeutig männlich oder weiblich lesen (hier unter
35 dem Begriff queer zusammengefasst), werden nach Wunsch weitere Räume angeboten.

36 **4. Abstimmung, Beschlussfassung**

- 37 a) Vor der Abstimmung wird der Abstimmungsinhalt von der Sitzungsleitung genau
38 formuliert.
- 39 b) Vor der Abstimmung über einen Antrag ist über ÄAs abzustimmen.
- 40 c) Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Hochhalten der Stimmkarten. Das
41 Stimmenergebnis wird per Sichtprüfung vorgenommen.
- 42 d) Abstimmungen sind offen.
- 43 e) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes
44 festgelegt ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 45 f) Anträge, die einmal abgestimmt worden sind, können auf bei dieser Sitzung
46 nicht noch einmal zur Abstimmung gebracht werden.
- 47 g) Nicht-Behandelte Anträge werden zu nächsten LA-Sitzung überwiesen.

48 **5. Redeordnung**

49 a) Die Redezeit der Diskussionsredner*innen beträgt maximal fünf Minuten.

50 b) Wortmeldungen sind durch Handzeichen anzuzeigen.

51 c) Rederecht besitzen generell alle Jusos sowie geladene Gäste.

52 d) Außerhalb der Reihe erhalten das Wort:

53 i) Redner*innen zur GO,

54 ii) vom LA gerufene Redner*innen,

55 iii) Einbringer*innen von Anträgen,

56 iv) Kandidat*innen während ihrer Vorstellung.

57 e) Das Rederecht erhalten abwechselnd Frauen und Männer. Sollte kein*e Redner*in
58 des einen Geschlechts auf der Redeliste stehen, dürfen noch zwei Vertreter*innen
59 des anderen Geschlechts reden. Danach wird die Redeliste geschlossen.

60 Redner*innen, die sich zum jeweiligen TOP oder Antrag noch nicht zu Wort
61 gemeldet haben, erhalten Vorrang (hart quotiertes Erstrederecht).

62 f) Die Redeliste ist für alle Teilnehmer*innen sichtbar zu visualisieren.

63 g) Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines
64 Antrages oder TOPs möglich.

65 **6. Wahlen**

66 a) Für alle auf der Sitzung vorzunehmenden Wahlen gelten die Bestimmungen der
67 Wahlordnung im Organisationsstatut der SPD, des Statutes der SPD Sachsen und der
68 Richtlinien der Jusos Sachsen.

69 b) Nominierungen werden in offener Abstimmung durchgeführt.

70 **7. Protokolle**

71 a) Das Protokoll umfasst die Zahl der Stimmberechtigten, die Beschlussvorlagen
72 und die Anträge sowie die Beschlüsse und Wahlergebnisse.

73 b) Bei Abstimmungen wird das genaue Stimmenergebnis festgehalten.

74 **8. weitere Festlegungen, Auslegung und Änderung der**
75 **Geschäftsordnung**

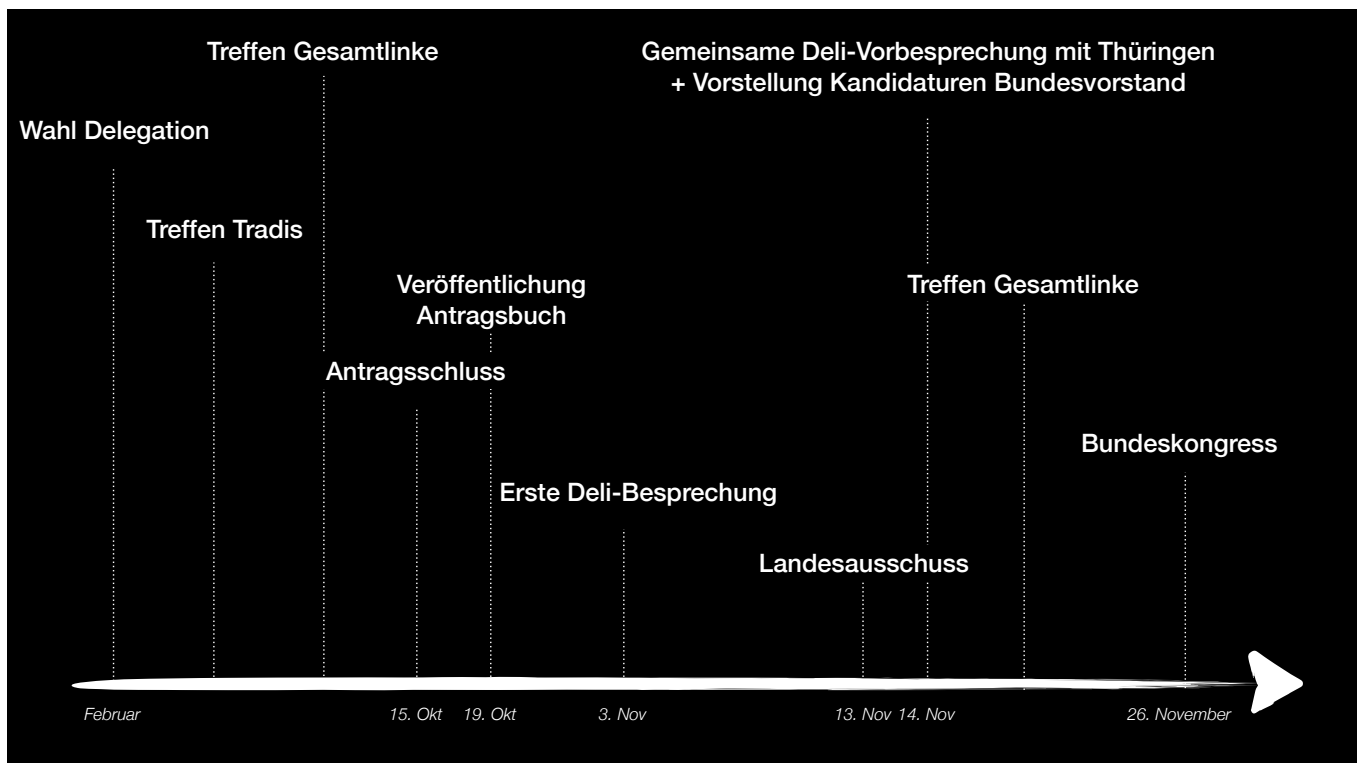
76 a) Während der Sitzung ist im Plenum das Konsumieren von Alkohol und Tabak sowie
77 das Telefonieren verboten.

78 b) Die Sitzung ist öffentlich.

79 c) Über Zweifel in der Auslegung der GO entscheidet die Sitzungsleitung.

80 d) Die GO tritt mit Beschluss durch den LA auf Dauer der jeweiligen Sitzung in
81 Kraft. Sie kann nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden.

A.2. Geschäftsordnung



Strömungen?

- **Traditionalist:innen**

Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bayern, Saarland, Hessen-Süd

- **NWLZ – Netzwerk Linkes Zentrum**

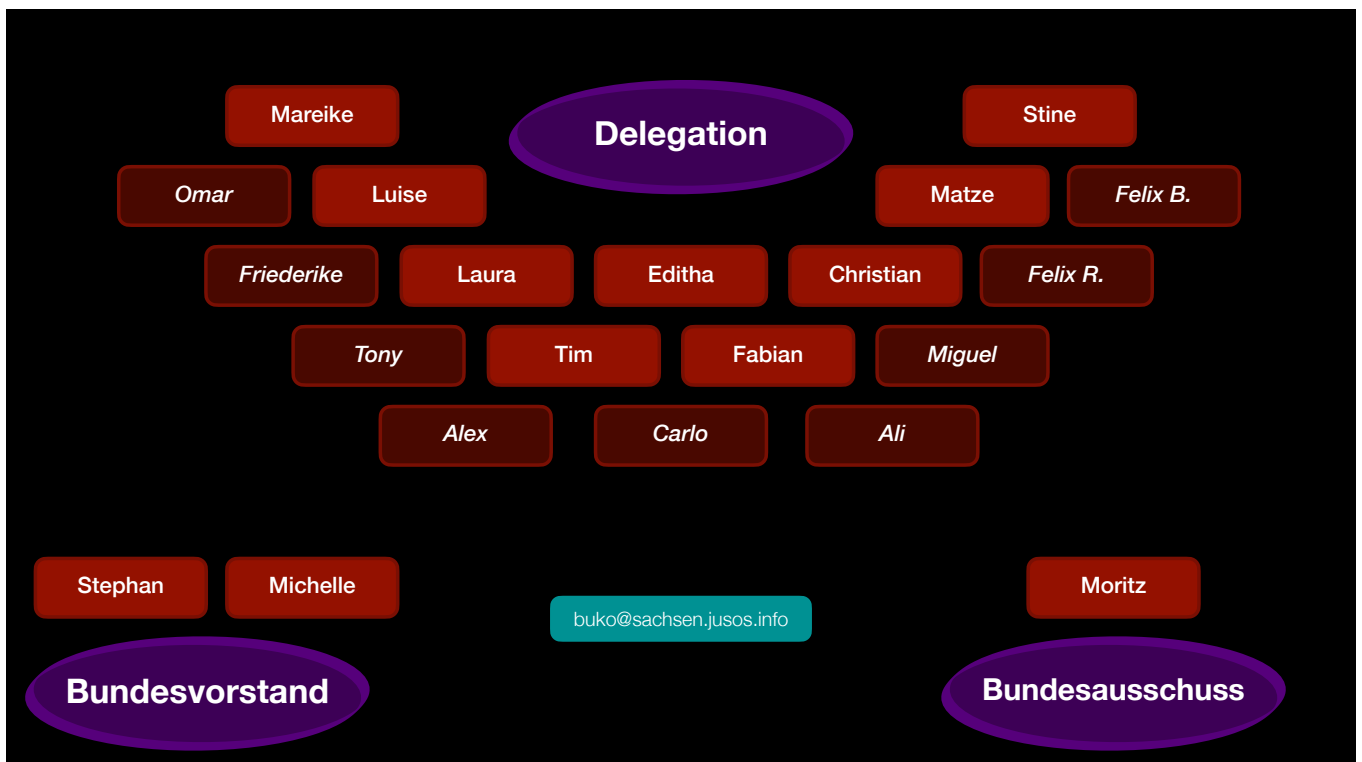
Berlin, Nordrhein-Westfalen, Niedersächsische Bezirke, Bremen

- **PL – Pragmatische Linke**

Hamburg, Baden-Württemberg

- **„strömungsfrei“**

Brandenburg, Hessen-Nord, Schleswig-Holstein





Strittige Punkte

- Wahl Bundesvorsitz
- ...

=> morgen, 14. November